



## Vorlage

Datum: 27.04.2005  
**Vorlage FB ZSU/086/2004**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Abwasserbeseitigungsgebühren 2005</b>	
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat, die nachstehenden Abwasserbeseitigungsgebühren für 2005 zu beschließen.		
	Verwaltungs- vorschlag EURO/m <sup>3</sup>	
Gebührenpflichtige		
A) Kanalbenutzer (Nichtmitglied Wupperverband)	<b>4,35</b>	
B) Kanalbenutzer * (Mitglied Wupperverband)	<b>4,35</b>	
C) Inhaber geschlossener Gruben (Abwassergebühr)	<b>1,92</b>	
D) Inhaber geschlossener Gruben (Grubenhalt)	<b>9,18</b>	
E) Kleineinleiter	<b>0,57</b>	
F) Abwassergebühr normale Kleinkläranlagen	<b>1,56</b>	
G) Ausfuhrgebühr normale Kleinkläranlagen	<b>9,18</b>	
H) Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	<b>1,25</b>	
I) Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	<b>9,18</b>	
		*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,22 €/m <sup>3</sup>
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,22 €/m <sup>3</sup>		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Werksausschuss für den Betrieb "Abwasserbeseitigung" und den Betrieb "Baubetriebshof"		öffentlich
Rat		öffentlich

**Sachverhalt:**

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2005 (siehe Anlage 1) unterteilt sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

- A **Kanalbenutzungsgebühr:** Gebühr für einen Kanalvollanschluss (1/1 Gebühr), nur für Schmutzwasser (2/3 Gebühr) oder nur für Regenwasser (1/3 Gebühr)
- B **Kanalbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband:** Gebühr wie zu A; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,22 €/cbm
- C **Abwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk
- D **Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer
- E **Kleininleiterabgabe:** Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe
- F **Abwassergebühr für normale Kleinkläranlagen:** Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung
- G **Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer
- H **Abwassergebühr für vollbiologische Anlagen:** Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung
- I **Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen:** Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Die Aufwendungen für 2005 erhöhen sich gegenüber 2004 von rd. 3.649.000 € auf rd. 3.659.000 €. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 0,3 %.

Aufgrund der Kostensteigerungen unter Berücksichtigung der Frischwasser- und damit Abwasserverbräuche erhöht sich z.B. die **ermittelte** Kanalbenutzungsgebühr des Jahres 2004 in Höhe von 4,31 €/m<sup>3</sup> auf 4,35€/m<sup>3</sup> in 2005. Hinsichtlich der Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Darstellung und entsprechenden Erläuterungen im Erfolgsplan 2005 des Betriebes Abwasserbeseitigung verwiesen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen (geplanten) Inanspruchnahme des Gebührenausschleichbestandes für 2004 weist diese zum 01.01.2005 noch einen Bestand von rd. 43.000 € aus.

Dieser relativ geringe Bestand dient zur Deckung nicht vorhersehbarer Kosten bzw. Abweichungen im Jahresabschluss 2004/05. Eine Gebührensabventionierung erfolgt in 2005 nicht, so dass insgesamt kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

Die ausgewiesenen Gebührensteigerung für 2005 im Bereich der **Kanalbenutzer** beträgt 1,16 % und liegt damit im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung. Die Gebühren für die **Inhaber geschlossener Gruben** steigen prozentual betrachtet erheblich stärker an. Dieser deutliche Anstieg ist im wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass diese Gebühren im Jahr 2004 wesentlich stärker subventioniert wurden, als die Gebühren für die Kanalbenutzer. Vergleicht man die für 2004 **ermittelte** Gebühr für diesen Personenkreis mit den für 2005 ermittelten und **festzusetzenden** Gebühren, so ergibt sich eine prozentuale Steigerung zwischen 1,6 % und 8,8 %.

Im Bereich der **Kleineinleiter** und der **Kleinkläranlagen** lassen sich Gebührensteigerungen ebenfalls nicht vermeiden. Auch hier sind die deutlichen Steigerungen zum Vorjahr auf die teilweise stark subventionierten Gebühren des Jahres 2004 zurückzuführen. Lediglich bei den Abwassergebühren für normale Kleinkläranlagen ist eine Gebührensabvention gegenüber 2004 festzustellen. Diese ist auf Kostenverschiebungen im Zusammenhang mit der Veränderung der Einwohnerzahl für diesen Personenkreis begründet.

Aufgrund der zuvor genannten Kosten (siehe auch Anlage 2) ergeben sich für 2005 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2004 festgesetzt EURO/m <sup>3</sup>	für 2005 ermittelt EURO/m <sup>3</sup>	Verwaltungs- vorschlag EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) EURO/m <sup>3</sup>	mehr weniger (-) %
A) Kanalbenutzer (Nichtmitglied Wupperverband)	4,30	4,35	<b>4,35</b>	0,05	1,16
B) Kanalbenutzer * (Mitglied Wupperverband)	4,30	4,35	<b>4,35</b>	0,05	1,16
C) Inhaber geschlossener Gruben (Abwassergebühr)	1,75	1,92	<b>1,92</b>	0,17	9,71
D) Inhaber geschlossener Gruben (Grubeninhalt)	8,20	9,18	<b>9,18</b>	0,98	11,95
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,22 EURO/m <sup>3</sup> (2004: 1,17 EURO/m <sup>3</sup> )					
E) Kleineinleiter	0,48	0,57	<b>0,57</b>	0,09	18,75
F) Abwassergebühr normale Kleinkläranlagen	1,80	1,56	<b>1,56</b>	-0,24	-13,33
G) Ausfuhrgebühr normale Kleinkläranlagen	8,30	9,18	<b>9,18</b>	0,88	10,60
H) Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	1,15	1,25	<b>1,25</b>	0,10	8,70
I) Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	8,25	9,18	<b>9,18</b>	0,93	11,27

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Christel Goeke